Corporate Governance-Bericht

adesso legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Hohe Anforderungen an Transparenz, Kontrolle und wirtschaftsethische Grundsätze stärken das Vertrauen der Aktionäre in Bezug auf unser Unternehmen und den Kapitalmarkt an sich. Die wesentlichen Grundlagen sind für uns vor allem das deutsche Aktiengesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex. Schwerpunkte unseres Verständnisses vorbildlicher Corporate Governance sind: gute Beziehungen zu den Aktionären, eine effektive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, ein erfolgsorientiertes Vergütungssystem sowie eine transparente Rechnungslegung und umfangreiche Berichterstattung.

Gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat der adesso AG jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens und veröffentlichen diesen Bericht im Zusammenhang mit der **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB**. Der vorliegende Bericht, die Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Wortlaut der **Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG** sind im Internet in Ihrer jeweils aktuellen Fassung hinterlegt unter www.adesso-group.de (Investor Relations > Konzern > Corporate Governance).

Vergütung von Vorstand und Ausichtsrat

Im Sinne einer guten Corporate Governance schafft adesso größtmögliche Transparenz über Struktur und Leistungshöhe der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat. Hierzu werden per Vergütungsbericht im Konzernlagebericht die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat offengelegt und detailliert im Konzernanhang berichtet. Damit entspricht die adesso AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Geschäfte in Aktien und Rechten (Directors' Dealings)

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz müssen Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, eigene Geschäfte mit Aktien des Emittenten oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanz-

dienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Diese Anzeigepflicht gilt demnach für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie weitere Führungspersonen, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen ermächtigt sind. Die Anzeigepflicht gilt zudem für Personen, die mit diesen Führungspersonen in einer engen Beziehung stehen, sowie juristische Personen, bei denen die Führungspersonen oder ihnen nahestehende Personen Führungsaufgaben wahrnehmen oder die von diesen kontrolliert werden.

Im Berichtsjahr wurden von Mitgliedern des Vorstands sowie vom Aufsichtsratsvorsitzenden Aktien der adesso AG erworben. Verkäufe wurden uns nicht gemeldet. Über die Transaktionen haben wir durch Mitteilungen gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) europaweit informiert. Eine Liste der im Geschäftsjahr eingegangenen Meldungen sowie ein Archiv halten wir stets aktuell im Investor Relations-Bereich der Website unter www.adesso-group.de bereit. Darüber hinaus informieren wir hierzu auch im Konzernanhang des Geschäftsberichts.

Transparente Rechnungslegung und umfangreiche Berichterstattung

Unsere Konzernrechnungslegung erfolgt nach den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen des International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Standards schaffen eine hohe Transparenz und erleichtern die Vergleichbarkeit mit nationalen und internationalen Wettbewerbern. adesso hat ein hohes Interesse an einer umfangreichen Berichterstattung über finanzielle, aber auch operative Entwicklungen im Unternehmen, um Aktionären eine möglichst fundierte Einschätzung über Stand und Potenzial der Gesellschaft zu ermöglichen.

Aktienoptionsprogramme

Die Hauptversammlung hat am 25.07.2006 den Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, den Aufsichtsrat ermächtigt, im Rahmen eines aktienbasierten Vergütungsprogramms bis zum 15.12.2009 insgesamt 1.000.000 Aktienoptionen mit Bezugsrecht auf jeweils eine Aktie der adesso AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1 € auszugeben (bedingtes Kapital I). Durch die Beschlüsse der Hauptversammlung am

29.05.2009 wurde das Grundkapital durch Einziehung und Zusammenlegung im Verhältnis 7:1 herabgesetzt. Entsprechend wurde die Anzahl der Aktienoptionen und das bedingte Kapital I von 1.000.000 auf 142.858 reduziert. Zum Stichtag 31.12.2012 können aus diesem Programm keine weiteren Aktienoptionen ausgegeben werden. Die Aktienoptionen müssen die gesetzliche Mindestfrist von zwei Jahren ab Ausgabe von den Bezugsberechtigten vor Ausübung gehalten werden. Zum Zeitpunkt der Ausübung muss der Aktienkurs der adesso-Aktie mindestens Zehn von Hundert über dem Ausgabekurs der Aktienoption liegen.

Die Hauptversammlung hat am 29.05.2009 den Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, den Aufsichtsrat ermächtigt, im Rahmen eines aktienbasierten Vergütungsprogramms bis zum 15.12.2013 insgesamt 428.572 Aktienoptionen mit Bezugsrecht auf jeweils eine Aktie der adesso AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1 € auszugeben (bedingtes Kapital II). Zum Stichtag 31.12.2012 können aus diesem Programm noch 328.954 Aktienoptionen ausgegeben werden. Die Aktienoptionen müssen die gesetzliche Mindestfrist von zwei Jahren ab Ausgabe von den Bezugsberechtigten vor Ausübung gehalten werden; für Vorstandsmitglieder gilt eine Mindestfrist von vier Jahren. Zum Zeitpunkt der Ausübung muss der Aktienkurs der adesso-Aktie mindestens Zehn von Hundert über dem Ausgabekurs der Aktienoption liegen.

Dortmund, 21. März 2013

Für den Aufsichtsrat:
Prof. Dr. Volker Gruhn
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:
Michael Kenfenheuer
Co-Vorstandsvorsitzender